

## **Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen Anhalt**

(Entwurf)

Kultusministerium Sachsen-Anhalt  
15. Juli 2003

## **Bewertungen, Anmerkungen, Positionen der PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt**

### **(Zu Punkt 1. Ausgangssituation, S. 5)**

#### **Nr. 1**

„Die Hochschulen Sachsen-Anhalts haben in den letzten Jahren weitgehend unabhängig voneinander und kaum mit Bezug auf die übergreifende Angebotslage im Land ihre Studienangebote ausgebaut. Dabei spielte das legitime Motiv eine Rolle, mit derzeit nachfragestarken Studiengängen Strukturen zu befestigen und einen Ressourcenbedarf zu begründen. Jedoch ist es dadurch auch zu einer erheblichen Anzahl von (in der Folge oft unterausgestatteten) Doppel- und Mehrfachangeboten im Land gekommen. Dies gilt für die meisten Lehramtsstudiengänge, für viele Ingenieurstudiengänge, das Landwirtschaftsstudium, aber auch z.B. für die Studienfächer Design (derzeit an drei Standorten im Land), Architektur oder Musik, die an ihren jeweiligen Standorten ein zu schmales Ausbildungsprofil haben, um deutschlandweit konkurrenzfähige Angebote unterbreiten zu können.“

- was heißt eigentlich „deutschlandweit konkurrenzfähige Angebote“, insbesondere wenn Teile der Studiengänge gut nachgefragt und hohe Vermittlungsquoten erreicht werden,

- und Studiengänge wie zum Lehramtsstudium, Ing.-studium und Lw sollten regional bezogen im Angebot bleiben, weil selbst bei heutiger Minderauslastung jetzt schon klar ist, dass wir dazu in ein paar Jahren im LSA einen Fachkräftemangel haben werden, daraus folgt, diese Beschäftigungschancen in der Heimatregion könnten Motiv für „Landeskinder“ sein, in Wohnortnähe Studium aufzunehmen, um letztlich hier zu bleiben; Zugänge von außen nach LSA und angesichts ähnlicher Mangelsituation dort und d. niedrigere Lohnstandard im Osten nicht zu erwarten.

#### **Nr. 2**

„Die schwierige Haushaltssituation und das von der Regierung beschlossene Konsolidierungsprogramm sind zwar Auslöser der hier vorgestellten neuen Hochschulstrukturplanung, nicht jedoch ihr Anlass.“

- was in dieser Darstellung natürlich nicht stimmt; es ging bereits zu einem Zeitpunkt um 10 %ige Kürzungen als seitens der Landesregierung noch keinerlei qualitative Vorstellungen vorlagen!

### **Nr. 3**

**(vgl. auch zu Punkt. 6.5. Flankierende Maßnahmen, S. 33 und zu Punkt. 6.7. Hochschulgesetzgebung, S. 34 und Nr. 18 im Text)**

- „Effizienzreserven in der gegenwärtigen Hochschullandschaft“ sind nicht im Umfang von 30 Mio. € zu erbringen!  
 - die Schließung von Studiengängen, Fachbereichen, Verlagerung und Fusion von Struktureinheiten, Einstellungsstopps, Investitionsstopps, Beschränkung von EFRE-Mitteln nur auf Schwerpunktbereiche, Immatrikulationsstopps usw. sind qualitativ etwas anderes als erschlossene Effizienzreserven! Es sind einschneidende Eingriffe in die Hochschulautonomie, in das Gesamtsystem, um die Zielfunktion „Kürzung“ zu erreichen und zwar offensiv. Sie führen letztlich zu einer anderen Hochschullandschaft.

### **Nr. 4**

**(vgl. auch zu Punkt 6.1. Entwicklung der Rahmenbedingungen, S. 30)**

- abgesenkte Bedarfs- und Nachfragevolumina durch demografischen Wandel sind eine Erwartung, der mehrere relativierende Faktoren gegenüberstehen:

- Landesregierung will/muss Studierendenquote erhöhen
- Zahl der „Landeskinder“, die in Sachsen-Anhalt studieren wollen, soll erhöht werden
- EU-Ost-Erweiterung wird uns mehr BewerberInnen bringen
- Zahl der BewerberInnen aus den Altländern wird steigen, weil im Osten gut ausgestattete Hochschulen mit günstigen Betreuungsschlüssel „warten“
- Mit der Weiterbildung verbundene Aufgaben wachsen – auch in der Höhe der TeilnehmerInnen.
- Die Internationalisierung von Hochschulen bringt insgesamt mehr ausländische Studierende – sowohl aus EU als auch aus anderen Regionen der Erde.

### **Nr. 5**

*- Zielvereinbarungen wurden von den Hochschulrektoren unterzeichnet, weil Hochschulen dadurch als budgetierte Einrichtungen wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten als unter der klassischen Kameralistik haben; die „Furcht“ vor einer quasi „Zwangsverwaltung“ mit Detailsteuerung von ministerialer Ebene aus, war Hauptmotiv der Unterschrift; die 10 %-Kürzung auf Grundlage des Haushaltes 2003 wurde schon damals im Grunde und in der Höhe kritisiert;*

*- nunmehr werden die Rektoren mit der Forderung auf Nachverhandlungen konfrontiert; die „alte Unterschrift“ unter dem Budgetierungsmotiv wird nun insofern ad absurdum geführt, als durch die Eingriffsmöglichkeiten, die sich die Landesregierung in den nachverhandelten Zielvorstellungen sichern will, der Charakter budgetierter Einrichtungen – also ihre Gestaltungsfreiräume – völlig verloren geht;*

- unter Punkt 6. werden unter Maßnahmen der „Umsetzung“ Hoheitsrechte der Hochschulen in Rahmen der Selbstverwaltung massiv beschnitten; dann kann die Landesregierung ehrlicher Weise und konsequent gleich sagen, dass die Hochschulen für die Phase der Umsetzung der Hochschulstrukturpläne nicht mehr im Status budgetierter Einrichtungen zu führen sind, denn die Vorgaben für Maßnahmen, die in der angestrebten „Anlage“ zu den Zielvereinbarungen nach zu verhandeln sind, erfassen Kernkompetenzen und Entscheidungsrechte von Hochschulen (Vgl. S. 33):

- Prioritätensetzung von Berufungen – bislang Aufgabe von Senaten
- keine Neubesetzungen von Professuren nach überschreiten von Ruhestandsalter zieht Benachteiligungen von Bereichen nach sich, die nicht als Schwerpunkte definiert worden sind und doch weiter geführt werden;
- genereller Einstellungsstopp und Investitionsstopp außerhalb von Schwerpunktbereichen sind ebenso Instrumente der Landesregierung, durch welche sie ihre Differenzen mit den Hochschulen in Entwicklungsfragen restriktiv zugunsten eigener Vorstellungen gegen die Hochschulen „beenden“ kann;
- dass Anreizsysteme geschaffen werden sollen, die die Hochschulen bei Überschreitung der Kürzungsvorgaben der Landesregierung „belohnen“, hat schon etwas Bizarres; welche „zusätzlichen Einnahmen“ dürfen Hochschulen erwarten, wenn sie ihre Ausgaben über das Ziel hinaus – also zusätzlich gegenüber der Landesregierung – reduzieren?
- die eingeschränkte Abrufung von EFRE-Mitteln nur für Schwerpunktbereiche, wird zur Folge haben, dass in spürbaren Größenordnungen diese Mittel nicht abgerufen werden; da diese Summen jeweils durch einen Landesanteil zu ergänzen sind, bleiben in gleicher Weise auch geplante Mittel des Landes für die HS ungenutzt!

## **(Zu Punkt 2. Ziele und Leitlinien der Hochschulplanung, S. 7)**

### **Nr. 6**

- die von der Landesregierung gesetzten Ziele und Leitlinien der Hochschulplanung vermitteln viel eher den Eindruck, als wolle hier jemand eine Erhöhung der Ausgaben für die HS-Wissenschaftslandschaft des Landes als strategische Entwicklung begründen!
- Angesichts der Tatsache, dass es aber um Kürzungen geht, werden die Zielstellungen und ihre Umsetzung an konkreten Maßnahmen zu messen und zu bewerten sein; als „Überschriften“ mögen sie tauglich sein .
- die Landesregierung verfolgt das Ziel an den Schwerpunkten „Leuchttürme“ der Wissenschaft entwickeln zu wollen; das wird nicht durch Kürzungen an anderen Stellen und Umverteilung eines Teils dieser Summen zu schaffen sein; statt dessen wird man an den Konzentrationspunkten eigentlich deutlich zulegen müssen, sonst bleibt es im wesentlichen beim heutige Standard! Und den will man ja gerade überwinden!

**(Zu Punkt. 3. Verfahren, S. 10)****Nr. 7**

- allein die Tatsache, dass die Vorstellungen des „Benz-Papieres“ in wesentlichen Punkten dem sogenannten Planungsanstoß der Landesregierung entsprechen, macht deutlich, dass es sich letztlich um deutlich mehr als einen Planungsanstoß handelte; es wurde nämlich nicht nur die Perspektive der Landesregierung übernommen, sondern man arbeitete auf der Grundlage dieses „Planungsanstoßes“ (übrigens ein Umstand, den die CDU gegenüber der Vorgängerregierung und der von dieser eingesetzten AG noch massiv kritisierte!)

**Nr. 8**

- *Personalvertretungen in diesen Diskussionsprozess nicht mit einzubeziehen, ist nicht nur als Methode fest zu stellen, sondern ist insbesondere unter zwei Gesichtspunkten besonders zu kritisieren:*

1. *der AG gehörte eine Vertreterin der Wirtschaft an (was nicht kritisiert wird), aber dann hätte zumindest auch ein Vertreter von Hochschul-Angehörigen im Sinne von Beschäftigteninteressen teilnehmen können)*
2. *die Umsetzung der Kürzungspläne der Landesregierung ist ohne Personalreduzierungen an den Hochschulen nicht realistisch; das wissen auch alle Beteiligten; unter Punkt. 6.2. Personalwirtschaftliche Maßnahmen werden nicht einmal betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen (!), was ebenfalls absehbar war; da es sich also um einschneidende Konsequenzen im Personalbereich handelt, hätte in diesem Sinne auch eine Interessenvertretung innerhalb der AG ermöglicht werden müssen.*

**(Zu Punkt. 4.1. Hochschulfinanzierung und Wirtschaftskraft des Landes, S. 11)****Nr. 9**

- das Entwicklungspotential des Landes und damit auch künftige Wirtschaftskraft wird im starkem Maße von Innovationsfähigkeit und Innovationskraft abhängen; wer innerhalb dieses Systems der eigentlichen „Brennstoffzelle“ – nämlich Wissenschaft und Forschung – Umsatzressourcen entzieht, muss sich nicht wundern, wenn sich daraus Standortnachteile in der Substanz und im Ansehen ergeben; welcher Investor mit modernen Technologien und Produkten, soll sich in einem Land ansiedeln, bei dem in für ihn wichtigen Kooperationsfeldern gekürzt wird; bestehende Kooperationsverflechtungen werden durch Schwerpunktverlagerungen ohnehin schon vor zusätzlichen Problemen stehen; selbst eine Beibehaltung der Mittel auf bisherigem Niveau, hätte zu Verschlechterungen geführt! Wissenschaft ist noch nie „billiger“ geworden!

**(Zu Punkt. 4.3. Hochschulplanerische Analyse und Befunde, S. 13)****Nr. 10**

- die Grundkritik an diesem Herangehen besteht darin, dass man die Mittelreduzierung aus dem Kriterium „Unterauslastung“ ableitet – was an sich nicht zwangsläufig etwas zur Qualität der Angebote sagt; statt also daraus Kürzungsziele abzuleiten, wäre eine inhaltliche Analyse der Angebote vorzunehmen gewesen; dann erst stünde die Entscheidung an: will man etwas strategisch gegen die Unterauslastung im Sinne von Anziehen neuer BewerberInnen tun oder eben

Angebote mit diesen Unterauslastungen reduzieren bzw. einstellen. Aber diese Variantenbetrachtung kann dem Papier nicht entnommen werden;

**(Zu Punkt. 4.4. Die neustrukturierte Hochschullandschaft, S. 14)**

**Nr.11**

- die „politisch gewollte Differenzierung der Hochschularten“ ist nicht neu; es wird eine alte politische Forderung von CDU und FDP aufgegriffen; es ist jedoch zu bezweifeln, ob durch „Umsteuern ... freigesetzter Potentiale“, Mittel zur Umverteilung tatsächlich „übrig“ bleiben, die nicht von den Kürzungsvorgaben „aufgefressen“ werden;

- mit der Einführung international gültiger Abschlüsse, dem credit-point-system werden sich Universitäten und Fachhochschulen an der Einhaltung dieser Standards messen lassen müssen; insofern wird die „politische gewollte Differenzierung der Hochschularten“ nicht zu begründen sein; die höhere Studierquote an Fachhochschulen hebt die Anforderungen an Qualität der Abschlüsse nicht aus!  
- als einzige Argumente pro Fachhochschulen bleiben kürzere Studienzeiten (was sich bei bachelor- und master-Abschlüssen schon relativiert), geringere Kosten pro Studierenden in Studiengängen, die sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen angehoben werden; das liegt in den Kostendifferenzen des jeweiligen Gesamtsystem von Universitäten und FHS begründet;

- nicht zuletzt soll besonders hervorgehoben werden, dass es zudem deutliche Unterschiede im Besoldungssystem dieser Hochschularten wird; dass Fachhochschulen im Osten aber zudem auch Träger eines wichtigen Forschungspotentials sind, wird als selbstverständlicher Zusatz zur Kenntnis genommen aber nicht wirklich honoriert; dass Universitäten bei diesem Herangehen strategisch und wissenschaftspolitisch in eine Identitätskrise geführt werden, also ihre bisherige Kernbestimmung in Frage gestellt wird, müsste der Landesregierung mindestens aufgefallen sein; insofern greift diese sogenannte „politisch gewollte Differenzierung“ nicht nur viel zu kurz, sondern wird unter fragwürdigen teils falschen Prämissen vorgenommen!

**(Zu Punkt. 4.5. Strukturveränderungen an den einzelnen Hochschulen und Anstöße zur Verbesserung der Kooperation zwischen den Hochschulen gemäß Hochschulstrukturplanung (entsprechend 4.4.1.), S. 14 ff)**

**Nr. 12**

- in diesem Kapitel schlägt sich ein Vorgehen nieder, welches eine neue Qualität der Aushebelung der Selbstverwaltung von budgetierten Einrichtungen nach sich zieht; Was soll mit den HS eigentlich noch darüber hinaus ausverhandelt werden? Die detaillierten Vorgaben zur Gestaltung von Fachbereichen, zur Zukunft von Studiengängen, zu den Kürzungssummen sind doch im Grunde nichts als die Aufkündigung von Zielvereinbarungen zu denen man die Hochschulen auch erst nötigen musste (Vgl. auch Nr. 5)!

- die Vorschläge zu den einzelnen Hochschulen sollten insbesondere im Rahmen der Gesetzesberatung und in Auswertung der dazu gehörigen Anhörung der Hochschulen im Ausschuss Bildung und Wissenschaft des Landtages abgewogen werden; erste Gespräche haben schon jetzt ein sehr differenziertes Bild der Wertung

aus den Hochschulen heraus gezeigt; einige wenige eher grundsätzliche Anmerkungen sind dennoch beigefügt – sei es infolge konkreter Anfragen, sei in Reaktion auf Stellungnahmen von Rektoren der betroffenen Hochschulen;

### **Nr. 13**

#### **(Zu Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 15)**

- es bleibt unklar, ob die Universität den für sie wichtigen Dipl.-Ing. weiter vergeben darf.

- die Kürzung der Philosophischen Fakultät um 4,45 Mio. € erscheint allein deshalb als völlig unrealistisch, weil hier im wesentlichen die LehrerInnenbildung für das gesamte Land stattfinden soll; noch heute fehlen dazu Kapazitäten; eine Stellenzuführung bei Verdopplung der Studierendenzahl auszuschließen, ist nicht nachvollziehbar; das heißt im Umkehrschluss, dass heute noch in der Lehrerbildung Beschäftigte an der OvG kaum eine Arbeitsplatzperspektive haben!

- Dass die Martin-Luther-Universität erst eine drastische Personalreduzierung hinter sich gebracht hat, bleibt offensichtlich unberücksichtigt!

### **Nr. 14**

#### **(Zu Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, S. 16)**

- Der Verlust der LehrerInnenbildung zieht zugleich den massiven Verlust von Studierenden nach sich – Studierende, die zu einem großen Teil aus der Region kommen und in ihr bleiben wollen; es ist zu erwarten, dass sich nur ein Bruchteil künftiger BewerberInnen nach Halle orientiert; sie werden mit ihrem Studienwunsch eher Orte außerhalb Sachsen-Anhalts aufsuchen; dadurch wird das Land nicht auf die notwendige Zahl von BewerberInnen kommen, um aus eigener Kraft die Reproduktion der LehrerInnenzahl zu sichern; Zuwanderung aus anderen Ländern ist nicht zu erwarten - auch weil die Nachteile in der Besoldung bestehen bleiben; ein Fachkräftemangel an den Schulen, insbesondere dem Sekundarschulbereich ist absehbar.

- bisher Beschäftigte in diesem Bereich der OvG können aus der Hochschulstrukturplanung keine Arbeitsplatzperspektive in nennenswerten Größenordnungen ableiten; eine Stellenüberführung nach Halle ist nicht vorgesehen und ob die bisherige Aufgabe hinreicht, um die neue Ausrichtung der Fakultät inhaltlich umsetzen zu können, bedarf nicht nur einer Klärung, sondern auch unterstützender Maßnahmen;

- wenn aus diesem Bereich 1,7 Mio. € gekürzt werden und damit im Wesentlichen die LehrerInnenbildung eingestellt (Ausnahme BerufsbildnerInnen) wird, dann stellt sich schon die Frage, warum die Kürzungssumme an der Philosophischen Fakultät in Halle mit 4,4 Mio. € immer noch so hoch ist? Rein rechnerisch wäre denkbar, dass die 1,7 Mio. € aus Magdeburg nach Halle gegangen sein müssten. Wäre die Strukturentscheidung zur LehrerInnenbildung anders gefallen, läge die dortige Kürzungssumme ja bei rund 6 Mio. €!

**Nr. 15****(Zu Hochschule Anhalt, S. 17)**

„Architektur und Design sind künftig konsequent mit dem Bauhaus zu verknüpfen.“ ...

- diese Zielstellung macht deutlich, wie offensichtlich oberflächlich inhaltliche Verflechtungen bewertet wurden; dass die Tradition des Bauhauses maßgeblich zur Reputation und Schulbildung (als Stilrichtung zu verstehen) dieses Standortes der Fachhochschule Anhalt beiträgt, ist völlig unbestritten; aber es bleibt nicht bei dieser einseitigen Ausrichtung; ein Blick auf die inhaltlichen Zielstellungen der Studiengänge macht das deutlich;
- das Bauhauskolleg als eigenständige Institution hat aber zugleich weitergehende, spezifische Aufgaben; es gibt also durchaus Schnittmengen, auf die man sich beziehen kann; aber die Studiengänge stehen nicht „nur“ in dieser Traditionslinie!

„FB Architektur/Bauingenieurwesen: Schließung des Studienganges Bauingenieurwesen in Dessau...“

- eine Trennung erscheint als kontraproduktiv und inhaltlich kaum vorstellbar; verbleibende Studiengänge wie Architektur werden mit der inhaltlichen Ausrichtung – Denkmalpflege, Entwerfen, Städtebau, Allgemeiner Hochbau – unter dieser Trennung verlieren;

**Nr. 16**

(noch zu Punkt 4.5., S. 25)

- als Resumée lässt sich feststellen, dass der Ankündigung, man wolle Stärken stärken, eine Mittelkürzung, teilweise die Beibehaltung der Summen und selten ein halbherziger Aufwuchs der Mittel folgt;
- die Landesregierung schreibt selektiv Umverteilungen vor;
- andere Aufwüchse werden zwar angekündigt – der Vollzug dieser aber den Hochschulen überlassen; das bezieht sich sowohl auf das geänderte Verhältnis von Studienplätzen zwischen Fachhochschulen und Universitäten, als auch auf den Bereich Drittmittelforschung;
- ein fragwürdiges Vorgehen, denn die Fachhochschulen erfahren dennoch Kürzungen, deren prozentuale Anteile und absoluten Höhen angesichts recht verschiedener Ausgangsbedingungen kaum etwas über die wirklichen Belastungen und qualitativen Konsequenzen vor Ort aussagen.

**(Zu Punkt. 6.2. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, S. 30 ff)****Nr. 17**

- sollen „personalwirtschaftliche Maßnahmen“ lediglich eine „flankierende“ Aufgabe zukommen, so scheint sich darin eine deutliche Unterschätzung gegenüber der aktiven Mitwirkung durch Hochschulangehörige auszudrücken; wer – wie die Landesregierung – betriebsbedingte Kündigungen nicht ausschließt, trägt Verantwortung dafür, Beschäftigungsperspektiven nach der Umstrukturierung aufzeigen; dazu bedarf es einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften zu den Rahmenbedingungen unter denen diese sogenannten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu realisieren sind.

**(Zu Punkt 6.3. Zeitablauf und Punkt 6.4. Akteure, S. 32 ff)****Nr. 18**

- es ist die Verabschiedung des Haushaltes für 2004 im Dezember 2003 zu erwarten; eine Anpassung von Hochschulentwicklungsplänen – in der erforderlichen Qualität – erscheint allein schon deshalb illusorisch, weil sie mittelfristige Planungsinstrumente sind, die mit ihren aufzuzeigenden Perspektiven verlässlich ausgehandelter Rahmenbedingungen bedürfen;
- die „Nachverhandlung“ der Zielvereinbarung und der Prozess bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Hochschulstrukturplanung durch den Landtag überschneiden sich aber zeitlich;
- der Katalog der mindestens in den Zielvereinbarungen aufzunehmenden Maßnahmen wird höchst strittig sein! Daher werden wichtige Voraussetzungen für zu ändernde Hochschulentwicklungspläne mindestens bis Dezember offen sein;

**(Zu Punkt. 6.7. Hochschulgesetzgebung, S. 34)****Nr. 19**

- ein Hochschulstrukturgesetz zu verabschieden, wird als notwendig und sinnvoll angesehen;
- dass Landtag, Interessenvertretungen wie Studierendenräte, Gewerkschaften und Personalräte, Kammern und Berufsverbände erst in der letzten Phase des Prozesses zu ihrem Mitspracherecht kommen, ist zu kritisieren;
- Wirkungen auf den Inhalt des Landeshochschulgesetzes ergeben sich infolge des Umfangs und der Zielstellungen der Umstrukturierung.
- dass dabei aber auch Inhalte geändert werden sollen, die nicht in zwangsläufiger Verbindung mit der Hochschulstrukturplanung stehen, war zwar zu erwarten bedarf aber einer genaueren Prüfung;
- *Studiengebühren – mit Ausnahme eines Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – lehnt die PDS ab; sowohl aus der bekannten inhaltlichen Erwägung, als auch unter dem ganz praktischen Aspekt, dass Langzeitstudierende in Sachsen-Anhalt in höchst geringem Umfang an den Hochschulen „vorkommen“; eine Feststellung, die die Landesregierung übrigens selbst trifft; das Kultusministerium zu „Sanktionen gegen Langzeitstudierende“ zu ermächtigen, ist unsinnig, weil das aktuelle Landeshochschulgesetz die Möglichkeit der Zwangsexmatrikulation durch die Hochschulen enthält.*
- die angestrebten „Sonderregelungen“ dienen nicht der „Ausübung der Hochschulautonomie“! sie schränken diese nachhaltig ein (Vgl. auch Nr. 3); diesen Rückschritt lehnt die PDS ab;
- die weiteren angekündigten Änderungen im Landeshochschulgesetz bedürfen zunächst einer genaueren Prüfung des Wortlautes und der Ausgestaltung; es scheint daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, sich eingehend mit einer Ausgestaltung denkbarer Varianten auseinander zu setzen;